

Beantragung von Pauschalfördermitteln für Selbsthilfelandesorganisationen im Bundesland Schleswig-Holstein gem. § 20h SGB V für das Förderjahr (Bitte Jahr eintragen!)

Antragsfrist: 31. Januar des Antragsjahres

Damit die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfförderung Schleswig-Holstein (ARGE Selbsthilfförderung S-H) über eine Förderung entscheiden kann, ist die Mitwirkung des Antragstellers erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Mitwirkung sind § 60 SGB I „Angabe von Tatsachen“ und § 66 SGB I „Folgen fehlender Mitwirkung“. Verstößt der Antragsteller gegen § 60 SGB I und/oder § 66 SGB I, führt dies zur Ablehnung des Antrags.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung und auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht.

1. Antragssteller

Name der Selbsthilfelandesorganisation:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

Vorstandsvorsitz:

Geschäftsleitung

Gründungsjahr der Selbsthilfelandesorganisation: Jahr der Eintragung ins Vereinsregister:

Homepage/Link zur Internetseite, unter der die Satzung eingestellt ist:

Ansprechperson für den Antrag:

Telefon/Mobilnummer:

E-Mail:

2. Bankverbindung des Antragsstellers

Kontoinhaber*in:

Bankinstitut:

IBAN:

3. Mitgliedschaften

Die Selbsthilfelandesorganisation ist Mitglied in...

Jahresbeitrag (in EUR angeben)

Der Paritätische Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Landessuchtstelle Schleswig-Holstein

Andere Wohlfahrts-/Sozialverbände:

Sonstige (z.B. Verbände/Organisationen/Fachgesellschaften):

Keine Mitgliedschaft

4. Geschäftsstelle

Hat der Antragsteller eine eigene Geschäftsstelle?

Ja: Nein:

Wenn ja: zur Miete im Eigentum

5. Hauptamtliches Personal

Verfügt der Antragsteller über hauptamtliches Personal?

Ja: Nein:

Wenn ja: Anzahl Vollzeitbeschäftigte:

Anzahl Teilzeitbeschäftigte/geringfügig Beschäftigte:

Arbeitstunden pro Woche:

Mitarbeiter*in 1:

Mitarbeiter*in 2:

Mitarbeiter*in 3:

Mitarbeiter*in 4:

6. Mitglieder in der Landesorganisation

Anzahl der Einzelmitglieder (natürliche Personen)

Anzahl der Vereine und/oder juristische Personen

Anzahl der zugehörigen Selbsthilfegruppen

7. Mitgliedsbeitrag

Höhe des Mitgliedsbeitrages je Einzelmitglied/Jahr

8. Krankheitsbild

Name der Krankheit/Behinderung

Handelt es sich um eine „Seltene Erkrankung“?

Ja: Nein:

Zuordnung zum Krankheitsbild nach § 20h SGB V

In Spalte HD ist **eine** Hauptdiagnose einzutragen.

In Spalte ND dürfen höchstens insgesamt **drei** Nebendiagnosen angekreuzt werden.

HD ND

- Krankheiten des Kreislaufsystems
- Hirnbeschädigungen
- Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems
- Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
- Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen
- Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte
- Allergische u. asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystems
- Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen
- Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes
- Infektiöse Krankheiten
- Lebererkrankungen
- Psychische und Verhaltensstörungen
- Hauterkrankungen, chronische Krankheiten der Haut und der Unterhaut
- Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien
- Suchterkrankungen
- Chronische Schmerzen
- Krankheiten des Nervensystems
- Organtransplantationen

9. Medien

Werden vom Antragsteller eigene Medien veröffentlicht?

- Mitgliederzeitschrift
- Broschüren
- Newsletter
- Homepage
- Online-Forum/Chat
- Sonstige Medien/Veröffentlichungen
- Keine Medien

10. Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Hat der Antragsteller Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsunternehmen?

- Ja, Anerkennung der Leitsätze der BAG Selbsthilfe
- Ja, eigene Leitsätze (Bitte als Anlage beifügen)
- Nein, keine Leitsätze

11. Transparenz

Die Fördermittelempfänger sind verpflichtet, Transparenz über die von den Krankenkassen/-verbänden erhaltenen Mittel herzustellen. Aus diesem Grund sind die erhaltenen Förderbeträge auf der Homepage der Selbsthilfelandesorganisation zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt unter folgenden Link:

12. Gesamtfinanzierung

Hinweis:

Die Spalte IST bezieht sich auf die **voraussichtlichen** Gesamtwerte für das abgelaufene Jahr.

Die Spalte PLAN bezieht sich auf die geplanten Gesamtwerte des Jahres, für das dieser Antrag gestellt wird.

Der beantragte Förderbedarf ist zahlenmäßig plausibel darzustellen. Es muss jede Zeile ausgefüllt werden (keine Leerfelder). Trifft eine Position nicht zu, ist sie mit 0,00 zu beziffern.

Gesamtausgaben

IST 2021

PLAN 2022

- für das abgelaufene Jahr (IST) und
- die für das Förderjahr geplant sind (PLAN)

Personalausgaben

Löhne/Gehälter/Sozialabgaben

Fahrt- und Übernachtungskosten für die Teilnahme des Haupt- und ehrenamtlichen Personals an Gremiensitzungen, Tagungen, Messen, Fortbildungen, verbandsinternen Schulungen

Sachausgaben

Raumkosten/Miete inkl. Betriebskosten

für Landesgeschäftsstelle

für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)

Geschäftsbedarf

Porto, Telefon, Fax

Internet (Unterhalt, Betriebskosten, Relaunch, Updates, usw.)

Ersatz/Anschaffung von Mobiliar, technischen Geräten und sonstiger Gegenstände

Bürobedarf

Durchführung von Schulungen/Fortbildungen/Veranstaltungen/ Treffen für Mitglieder, Mitgliedsvereine und Interessenten

Die Angabe für Plan 2022 ist unter 12.1 zu konkretisieren – nur um die von der GKV zu fördernden Maßnahmen!)

Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Mitgliederzeitschrift, Newsletter, Broschüren)

PR, Messen (z. B. Kosten für Ausstellungs- und Messestände, Aufsteller, Informationsmaterialien, Flyer, Rollbanner)

Weitere Sachausgaben

(Die Angabe für Plan 2022 ist unter 12.2 zu konkretisieren!)

Ausgaben für Vorhaben, Maßnahmen, Projekte, die von der GKV und von Dritten unterstützt werden

Sonstige Ausgaben

Mitgliedsbeiträge für Fachorganisationen, Dachorganisationen, etc.

Weitere institutionelle Ausgabenpositionen (z. B. gesetzlich notwendige Rückstellungen (keine Rücklagen))

Summe der Gesamtausgaben

Gesamteinnahmen

IST 2021

PLAN 2022

- für das abgelaufene Jahr (IST) und
- die für das Förderjahr geplant sind (PLAN)

Eigene Mittel

Mitgliedsbeiträge

Entnahme aus Rücklagen ¹

Einnahmen von Dachverbänden

Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten)

Einnahmen über eigene Fördervereine o. ä.

Zinserträge

Erbschaften

Weitere Einnahmen (bitte erläutern)

Summe Eigene Mittel

Fremde Mittel

GKV-Pauschalförderung

Krankenkassen/-verbände (Projektförderung)

Öffentliche Hand

Bundesmittel (z.B. von Bundesministerien)

Landesmittel (z.B. von Landesministerien)

Kommunale Mittel (z.B. von Städten und Gemeinden)

Sozialversicherungsträger

Rentenversicherung

Unfallversicherung

Pflegeversicherung

Dritte

Wirtschaftsunternehmen (z.B. Pharma-, Medizinprodukte-Hersteller)

Geldwerte Dienstleistungen

Spenden

Zuwendungen von Stiftungen (z. B. Aktion Mensch)

Lotterien/Bußgelder

Weitere Mittelgeber

(Die Angabe für Plan 2022 ist bitte unter 12.3 zu konkretisieren!)

Summe Fremde Mittel

Summe der Gesamteinnahmen

Hat die Landesorganisation Rücklagen?

Ja: Nein: Ja: Nein:

Falls ja, Gesamtrücklagen in Höhe von

davon freie Rücklagen in Höhe von

davon zweckgebundene Rücklagen in Höhe von

¹ Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen. Bitte hierzu eine gesonderte Anlage beifügen. Bei Selbsthilfeorganisationen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht bei der Antragstellung der Hinweis, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe eingebracht werden können.

Konkretisierung der geplanten Gesamtausgaben (ausschließlich GKV-Anteil)

12.1 Durchführung von Schulungen/Fortbildungen/Veranstaltungen/Treffen für Mitglieder, Mitgliedsvereine und Interessenten

Titel der Maßnahme, Ort	Termin von - bis	TN-Zahl	Kosten Referent*in	Fahrt-/Übern.kosten	Tagungskosten*	Gesamtkosten
-------------------------	------------------	---------	--------------------	---------------------	----------------	--------------

Gesamt

* zum Beispiel für Räume, Technik

12.2 Weitere Sachausgaben

Was?	Wofür?	Gesamtkosten
------	--------	--------------

Gesamtsumme

Konkretisierung der geplanten Gesamteinnahmen

12.3 Weitere Mittelgeber

Mittelgeber	Wofür?	Einnahmen
-------------	--------	-----------

Gesamtsumme

Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe Sie Fördermittel beantragen!

Höhe der beantragten Fördermittel

13. Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag bei

- aktuelle Satzung, sofern nicht auf der Internetseite einsehbar
- aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Einnahmen-/Ausgabenrechnung bzw. letzter Jahresabschluss (satzungsmäßig geprüft)
- unterzeichnete Bestätigung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung
- Verwendungsnachweis des Vorjahres (Ausnahme: Erstantragsteller)

Eine Förderung kann nur nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgen!

14. Erklärung

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragssteller

- die Mittelbeantragung gemäß § 20h SGB V,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben,
- die ordnungsgemäße Angabe und Verwendung von Rücklagen,
- die ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine interne Verwaltung
- die Einhaltung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln (vgl. GR 2022, Anlage 1),
- die Anerkennung und Einhaltung der Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit (vgl. GR 2022, Anlage 3),
- die Berücksichtigung der Hinweise zur Selbsthilfe in der digitalen Welt (vgl. GR 2022, Anlage 4)
- die Kenntnisnahme der Informationen zur Datenverwendung und Informationspflicht (vgl. GR 2022, Anlage 5),
- die Einhaltung des Datenschutzes (vgl. GR 2022, Anlage 6),
- keine gleichlautende Beantragung von Fördermittel für in diesem Antrag begründete Ausgaben im Rahmen der Projektförderung vorgenommen zu haben.

Der Antragssteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der ARGE Selbsthilfeförderung S-H zweckgebunden gemäß § 20 h SGB V zu verwenden. Auf Anforderung des Fördermittelgebers wird der Antragsteller weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen.

15. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

Für die Antragstellung sind die Unterschriften im Original von **zwei** legitimierten Vertretungen der Selbsthilfelandesorganisation notwendig.

Ort, Datum, ggf. Stempel

1. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben, Position im Verein

Ort, Datum, ggf. Stempel

2. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben, Position im Verein

Kontaktadressen

Die Pauschalförderung im Land Schleswig-Holstein wird durch folgende Krankenkassen/-verbände gewährleistet:

- AOK NordWest, 58079 Hagen
- BKK-Landesverband NORDWEST, Friesenstr. 3, 20097 Hamburg
- IKK - Die Innovationskasse, Greifstr. 107, 17034 Neubrandenburg
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Nord, Vertragsabteilung, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Schulstr. 29, 24143 Kiel
- Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), Landesvertretung Schleswig-Holstein, Wall 55, 24103 Kiel

Federführender Krankenkassenverband 2022:

Das Antragsverfahren für die Pauschalförderung in Schleswig-Holstein wird jährlich wechselnd durch eine Krankenkasse/-verband durchgeführt. Im Förderjahr 2022 wird das Antragsverfahren von der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein federführend koordiniert.

Die Förderanträge sind im Original an folgende Anschrift zu richten:

ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein

c/o vdek Landesvertretung Schleswig-Holstein
Marlies Rother
Sell-Speicher/Wall 55
24103 Kiel

Telefon: 0431/97441-25

E-Mail: Marlies.Rother@vdek.com